

Abbruchansuchen

gemäß § 20 Z 6 Steiermärkisches Baugesetz

Erforderlichen Unterlagen gemäß § 32 Stmk. Baugesetz

Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)

Amtlicher Katasterauszug (1 fach)

Anrainerverzeichnis (1 fach)

Lageplan M 1:1000 mit Darstellung der Abbruchobjekte – gelb angelegt (2 fach)

Bruttogeschossflächenberechnung aller Geschosse 1 fach oder auf dem Lageplan)

Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der
Sicherheitsmaßnahmen und

Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz

Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes

Firmenbuchauszug

Bei Abbruchobjekten in Altstadtzonen Ansichten der Gebäude (auch Fotokopie
möglich)